Grosser Rat
Spezialkommissionen

Thurgau

Bischofszell, 1. November 2026

Kommissionsbericht zum Mountainbike-Konzept Thurgau

Geschäftsnummer: 24/WE 4/318

Präsident:	Eugster Franz, Bischofszell, Die Mitte/EVP
Mitglieder:	Brüllmann Markus, Kreuzlingen, SP und Gew.
	Eschenmoser Hans, Weinfelden, SVP
	Guhl Andreas, Oppikon, Die Mitte/EVP
	Haldemann Peter, Raperswilen, SVP
	Hugentobler Fabrizio, Frauenfeld, FDP
	Koch Paul, Oberneunforn, SVP
	Madörin Lukas, Weinfelden, EDU/Aufrecht
	Müller Mathis, Pfyn, GRÜNE
	Nafzger Martin, Romanshorn, SP und Gew.
	Peter Priska, Münchwilen, SVP
	Peter Köstli Sabina, Hüttwilen, Die Mitte/EVP
	Stump Beat, Buchackern, SVP
	Sturzenegger Manuel, Weinfelden, SVP
	Walther René, Arbon, FDP
Beobachter:	Preiss Marcel, Weinfelden, GLP
Gäste:	Böhi Daniel, Leiter Forstamt
	Diezi Dominik, Regierungsrat, Chef DBU
	Hilfiker Kevin, Projektleiter Projekt Management Verkehr Tiefbauamt
	Imbach Peter, Leiter Projekt Management Verkehr Tiefbauamt
	Schlatter Andreas, Stv. Leiter Rechtsdienst DBU
	Sebastian Nisha, Protokollführerin DBU

Zusammenfassung

Die Spezialkommission behandelte das Mountainbike-Konzept Thurgau an zwei Sitzungen. Das Konzept verfolgt das Ziel, ein attraktives, bedarfsgerechtes und legales Mountainbike-Angebot zu schaffen und gleichzeitig die Interessen von Waldeigentümerschaft, Natur- und Artenschutz sowie weiteren Waldnutzenden zu wahren. Vorgesehen ist ein Netz von rund 100 Kilometern Mountainbike-Trails, das schrittweise umgesetzt

Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld
+41 58 345 53 16, grossrat.sk@tg.ch
parlament.tg.ch

und durch Massnahmen für Betrieb, Unterhalt, Information, Sensibilisierung und Monitoring begleitet werden soll.
Von zentraler Bedeutung ist die Verknüpfung mit der Änderung des Waldgesetzes: Der Regierungsrat hat das Konzept ausdrücklich nur unter dem Vorbehalt genehmigt, dass der Grosse Rat den vorgesehenen Strafbestimmungen zustimmt und die Gesetzesänderung in Kraft tritt. Die Kommission würdigte die breit abgestützte Erarbeitung des Konzepts positiv. Sie diskutierte insbesondere die Attraktivität und zeitgerechte Realisierung der Trails, die Lenkungswirkung sowie die Kontrolle der Zielerreichung. Das Konzept wurde beraten, ohne dass darüber eine Abstimmung oder Beschlussfassung stattfand.

1. Detailberatung

Ausgangslage und Zielsetzung

Das Mountainbiken hat sich zu einer verbreiteten Freizeitaktivität entwickelt. Gleichzeitig fehlen im Thurgau weitgehend ausdrücklich bewilligte, attraktive Trails. Dadurch entstanden an verschiedenen Orten illegale Strecken, teilweise über fremdes Grundeigentum und durch empfindliche Waldgebiete. Der Regierungsrat will dieser Entwicklung nicht allein mit Verboten begegnen, sondern mit einem Angebot, das von den Mountainbikerinnen und Mountainbikern tatsächlich angenommen wird. Die angestrebte Lenkung soll Konflikte mit Wandernden, Ruhesuchenden, der Waldbewirtschaftung und dem Natur- und Artenschutz verringern.

Erarbeitung und Einbezug der Anspruchsgruppen

Der Regierungsrat beauftragte das Tiefbauamt im Juni 2022 mit der Erarbeitung des Konzepts. Beteiligt waren verschiedene kantonale Fachstellen, darunter das Forstamt, das Sportamt, das Amt für Raumentwicklung, das Landwirtschaftsamt sowie die Jagd- und Fischereiverwaltung. Hinzu kamen Thurgau Tourismus, externe Fachpersonen und ein breit zusammengesetztes Sounding Board. In Workshops, Gesprächen und der Vernehmlassung wurden unterschiedliche Interessen aufgenommen. Mehrere Kommissionsmitglieder hoben diese breite Mitwirkung und die sorgfältige Abwägung der Rückmeldungen ausdrücklich hervor.

Geplantes Angebot und Attraktivität der Trails

Als Zielbild sind rund 100 Kilometer legale Mountainbike-Trails vorgesehen. Die Strecken sollen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Zielgruppen ausgerichtet sein. Ein Teil kann bestehende Waldstrassen und befestigte Wege nutzen; andere Abschnitte sollen als bewilligte Freizeitvelowege auch über unbefestigtes Gelände führen können. In der Kommission wurde gefragt, was unter attraktiven Trails zu verstehen sei. Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass abwechslungsreiche, naturnahe Strecken im Vordergrund stehen. Es gehe nicht um den Bau eines grossen Pistenparks, sondern

darum, geeignete bestehende Trails nach Möglichkeit legal zu übernehmen und mit den Schutzinteressen in Einklang zu bringen. Entscheidend sei das tatsächliche Fahrerlebnis.

Realisierung und Bewilligung
Das Konzept ist als umsetzungsorientierte Grundlage angelegt. Die vorgesehenen Streckenabschnitte wurden durch kantonale Fachstellen konzeptionell vorgeprüft; daraus ergibt sich jedoch noch keine abschliessende Bewilligung einzelner Trails. Die konkreten Wege sind in den jeweils vorgesehenen Verfahren zu projektieren und zu bewilligen. Dabei sind unter anderem Linienführung, allfällige bauliche Massnahmen und die betroffenen Interessen zu prüfen. Die Umsetzung soll in den kommenden Jahren regional und etappenweise erfolgen. In der Kommission wurde betont, dass die vorgesehenen rund 100 Kilometer nicht nur auf dem Papier stehen dürften: Eine zeitnahe Realisierung sei für die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit des Konzepts wesentlich.

Verknüpfung mit der Waldgesetzrevision und Strafbestimmungen
Die Verknüpfung mit dem Waldgesetz ist eine ausdrückliche Voraussetzung der Regierungsvorlage. Der Regierungsrat genehmigte das Konzept unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat den flankierenden Strafbestimmungen zustimmt und die Änderung in Kraft tritt. Das Konzept soll nach dem vorgeschlagenen Modell also nicht unabhängig von diesen Strafbestimmungen umgesetzt werden. Der Grundgedanke lautet: Zuerst wird ein attraktives legales Angebot geschaffen; erst danach soll das unerlaubte Fahren ausserhalb der zulässigen Wege in einem dafür festgelegten und publizierten Mountainbike-Einzugsgebiet gebüsst werden können. Die vorgesehenen Einzugsgebiete werden zusammen mit den einzelnen Projekten bestimmt und erst nach Realisierung der betreffenden Wege publiziert. Damit entsteht die Strafbarkeit nicht flächendeckend auf einen Schlag, sondern schrittweise in Gebieten mit tatsächlich nutzbarem Angebot. Die rechtliche Ausgestaltung und die Beschlüsse dazu sind Gegenstand des separaten Kommissionsberichts zur Waldgesetzänderung.

Betrieb, Schutz und Information
Das Konzept beschränkt sich nicht auf die Streckenplanung. Es umfasst auch Fragen von Unterhalt, Finanzierung, Entschädigungen, Signalisation, Haftung, Vollzug und Umgang mit illegalen Trails. Besonders sensible Gebiete sollen geschützt werden; in der Kommission wurde ausdrücklich auf die entsprechenden Vorgaben und die Beschränkung auf bestehende Wege hingewiesen. Ergänzend sind Kommunikation und Sensibilisierung vorgesehen. Grundlage bildet der Mountainbike-Kodex, ergänzt durch die Empfehlung, zum Schutz der Wildtiere nur bei Tageslicht zu fahren. Eine verständliche Information darüber, welche Wege erlaubt sind, ist für die Akzeptanz und den Vollzug zentral.

Monitoring und Wirkungskontrolle
Das vorgesehene Monitoring soll aufzeigen, ob die neuen Trails genutzt werden, ob die Lenkung von illegalen auf legale Strecken gelingt und wo Anpassungen erforderlich sind. In der Kommission wurde insbesondere die Frage aufgeworfen, ob ein Angebot von rund 100 Kilometern ausreichen werde. Ebenso müsse sich in der Praxis zeigen, ob die Abgrenzung der Einzugsgebiete und die Information der Nutzenden verständlich und wirksam seien. Das Monitoring wurde deshalb als wichtiger Bestandteil einer schrittweisen Weiterentwicklung des Angebots beurteilt.

Würdigung in der Kommission
In der ersten Sitzung wurde das Konzept von mehreren Seiten als ausgewogen, verständlich und sorgfältig erarbeitet gewürdigt. Positiv hervorgehoben wurden der kooperative Ansatz, die Einbindung unterschiedlicher Anspruchsgruppen und die Berücksichtigung von Schutzinteressen. Gleichzeitig wurde die Erwartung formuliert, dass die attraktiven Strecken zeitgerecht realisiert werden und die Lenkungswirkung tatsächlich eintritt. Der Kommissionspräsident hielt zum Abschluss der ersten Beratung fest, dass der langfristige Erfolg davon abhänge, attraktive Routen zu schaffen und die Nutzung auf legale Strecken zu lenken. In der zweiten Sitzung vom 30. September 2026 gab es zum Mountainbike-Konzept keine weiteren Wortmeldungen.

2. Beschlussfassung

Die Spezialkommission nahm das Mountainbike-Konzept zur Kenntnis. Eine Schlussabstimmung erfolgte nicht, da das Konzept dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme und nicht als Gesetzesvorlage unterbreitet wird.
Die rechtlich verbindlichen flankierenden Bestimmungen sind Gegenstand des separaten Kommissionsberichts zur Änderung des Waldgesetzes.

Der Kommissionspräsident
Franz Eugster